

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Fraktion AfD im Kreistag V-R
Mariakronstraße 12-14
18437 Stralsund

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: Anfrage/2023/074
Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!
Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages
Fachgebiet / Team: Kreistagsangelegenheiten
Auskunft erteilt:
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund
Zimmer: 119
Telefon: 03831 357 1214
Fax: 03831 357-444100
E-Mail: Kreistagsbuero@lk-vr.de
Datum: 13. Oktober 2023

Ihre Anfrage Kfz - Zulassung für Zulassungsdienste und Autohäuser

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Giese
Sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage gestellten Fragen und beantworte diese nachfolgend.

- 1. Warum ist die Zulassung von Kfz für Zulassungsdienste und Autohäuser derzeit offenkundig nicht möglich und wann wird die Onlinezulassung für Zulassungsdienste und Autohäuser freigegeben.***

Der Ausfall des Onlinedienstes Kfz - Zulassung war auf ein Problem des Vertragspartners, - Zweckverband Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern (eGo-MV) und seinen Dienstleistern zurückzuführen, auf welche der Landkreis Vorpommern-Rügen keinen Einfluss hatte.

Mit Ausnahme des Landkreises Rostock hatten alle Verwaltungen im Land Mecklenburg - Vorpommern das aufgeführte Problem. Der Landkreis Rostock nutzt ein anderes Fachverfahren.

Der Service für den Onlinedienst der Kfz - Zulassung ist seit dem 11. Oktober 2023 in vollem Umfang nutzbar.

- 2. Zulassungsdienste und Autohäuser würden ihre Fahrzeuge, gemäß der aktualisierten Kfz - Zulassungsbestimmungen online zulassen und dementsprechend den geringeren Gebührensatz zahlen, wenn dies möglich wäre. Der Landkreis verantwortet die verspätete Umsetzung der gesetzlichen Rahmenbedingungen. Warum entzieht er dem betroffenen Personenkreis die Möglichkeit der Minderung der Kosten für die Zulassung ihrer Fahrzeuge, obwohl der Landkreis die Tatsache verantwortet, dass diese Wahlmöglichkeit vorenthalten wird.***

Juristische Personen des Privatrechts, die viele Zulassungsvorgänge pro Jahr durchführen, haben die Möglichkeit sich über eine Großkundenschnittstelle beim Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) registrieren zu lassen und im Portal der internetbasierten Fahrzeugzulassung (i-Kfz) Fahrzeuge vollautomatisiert an-, um- oder abzumelden.

Dies betrifft unter anderen, Fahrzeugflottenbetreiber, Fahrzeughändler, Fahrzeughersteller, Zulassungsdienste etc. Zur Nutzung der Großkundenschnittstelle (GKS) sind zunächst einige Voraussetzungen erforderlich: Großkunden müssen mehr als 500 Vorgänge pro Jahr bei der Zulassungsbehörde erzeugen. Es wird ein sogenanntes Unternehmenskonto bei ELSTER benötigt und es müssen im Rahmen des Registrierungsprozesses eine Reihe von Selbstverpflichtungen bestätigt werden, die zum Beispiel datenschutzrelevante Aspekte abdecken.

Die GKS stellt die Verbindung zwischen dem Kunden und seiner zuständigen Zulassungsbehörde her und wird vom KBA zur Verfügung gestellt nicht vom Landkreis Vorpommern-Rügen. In der GKS werden alle Angaben erfasst, überprüft und erst dann an die zuständige Zulassungsbehörde weitergeleitet. Es handelt sich bei der GKS um ein automatisiertes Verfahren. Die GKS führt alle zulassungsrelevanten, technisch durchführbaren Prüfungen der Zulassungsanträge durch und leitet diese (ausschließlich positiv geprüften) Anträge mit dem Ergebnis der Vorprüfung an die i-Kfz-Portale der jeweils zuständigen Zulassungsbehörde weiter. Mit Eingang durch die GKS KBA wird der Antrag bei der Zulassungsbehörde automatisiert bearbeitet und entschieden. Gemäß der Zulassungsverordnung für Kraftfahrzeuge (FZV) sind die Bestimmungen in den §§ 33,34,35,37,38,39 und 40 geregelt.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth
Landrat